



Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Bürgerinitiative B 62 Leimbach
Richard Jung
Salzunger Straße 60
36433 Leimbach

E-Mail, Fax
ingelore.nadler@tmblm.thueringen.de
0361 3791-499

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
46.1-0033/1-115 - 7

Telefon, Name
0361 3791-461
Ingelore Nadler

Datum
28. April 2009

B 62 Ortsumgehung (OU) Bad Salzungen, 4. Bauabschnitt (BA)

Ihr Schreiben vom 8. April 2009

Sehr geehrter Herr Jung,

ich danke für Ihr o. g. Schreiben, in dem Sie auf mein Antwortschreiben vom 19. März 2009 Bezug nehmen und um weitere Auskünfte zur Planfeststellungsbehörde sowie die Einleitung von Luftschadstoffmessungen in Leimbach und Kaiseroda bitten.

Für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren ist im Landesverwaltungsamt das Referat 540 zuständig. Der Referatsleiter ist Herr Siefer.

Soweit Sie Luftschadstoffmessungen fordern, muss ich darauf verweisen, dass hierfür die Straßenbauverwaltung nicht zuständig ist. Die Länder sind zur Überwachung der Luftschadstoffsituation verpflichtet und haben die Einhaltung bestimmter Immissionsgrenzwerte für die Luftschadstoffe sicherzustellen. Bei der Überschreitung bzw. der Gefahr der Überschreitung von Immissionsgrenzwerten sind Luftreinhaltepläne/ Aktionspläne, mit dem Ziel der Einhaltung der Grenzwerte zu erstellen. Hierfür ist in Thüringen ebenfalls das Landesverwaltungsamt zuständig. Zuständige Stelle für die Beurteilung der Luftqualität und die Information der Öffentlichkeit dazu ist in Thüringen die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Alfred Mann